

Protokoll der KER 21 Sitzung vom 18. Dezember 2014
(an der Schule Rothestraße)

1. Begrüßung

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. November 2014 (in der Stadtteilschule Kurt Tucholsky)

Es gibt keine Einwände. Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen verabschiedet.

3. Vorstellung der Schule Rothestraße durch Susanne Wagner (Schulleitung)

- ≡ relativ große Schule: 4 Züge, 2 Vorschulklassen; ca. 400 Kinder
- ≡ seit August 2013 gebundene Ganztagschule
- ≡ hohe Anmeldezahlen spiegeln starken Zuspruch für die Schule
- ≡ Schule hat für eine Küche gekämpft, in der frisch vor Ort gekocht wird und diese letztendlich von Senator bewilligt bekommen.
- ≡ nächstes großes Projekt ist die Veränderung der Räume im Rahmen eines pädagogischen Umbaus vor den Ganztags
- ≡ Schwerpunkte der Schule sind vielfältig:
 - Soziales Lernen
 - Musik: Projektschule der Hochschule für Musik
 - Jeki (seit etwa 7-8 Jahren), von 16 Klassen 14 in Jeki-Kursen
 - Kunst wurde etwas vernachlässigt und holt gerade wieder auf
 - relativ viele männliche Lehrer (z. Zt. fünf)
- ≡ Die Versorgung mit Erziehern funktioniert nicht: Erzieher gehören mit zum Team, werden aber von der Behörde über eine Tarif-Einstufung finanziert (E8), die vollkommen untragbar ist. Erzieher können von ihrem Gehalt an einer Ganztagschule keine Familie ernähren. Dringend erforderlich wäre die Ausstattung der Ganztagschulen mit anständiger Besoldung. Sonst bleibt der Job unattraktiv. Erzieher an der Schule Rothestraße bekommen mehr als E8, sonst wären gute Erzieher nicht zu bekommen.
- ≡ auch Erstklässler nehmen inzwischen am Kursangebot teil
- ≡ FC St. Pauli bietet Kursbetreuung für 45 Kinder, was eine große Unterstützung ist
- ≡ Kurse sind in der angebotenen Qualität nur mit Hilfe eines Fördervereins zu finanzieren
- ≡ viele Kinder im Stadtteil: im Rahmen der 4 1/2 jährigen Untersuchung müssen im Januar an der Schule Rothestraße 118 Kinder angeguckt werden (aber bei 4 Klassen pro Jg. könnten davon nur 92 aufgenommen werden)

4. Bericht aus der BSB

Der Bericht entfällt. Frau Wassener ist nicht mehr da und Dr. Just lässt sich entschuldigen.

5. Bericht aus der Elternkammer

≙ KERMIT für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§12)

Die EK hat sich mit der Frage beschäftigt, wie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die KERMIT-Tests schreiben sollen. Diskutiert wurde

- ob und wenn ja in welcher Form die RBBZ-Kinder an den Tests teilnehmen sollen
- ob den Kindern mehr Zeit gegeben werden sollte
- ob die Test differenziert und innerhalb der Klassen auch verschiedene Tests geschrieben werden sollen

≙ Beschluß zum Hamburger Parcours (Sporttest für die 3. Klasse)

Das Ziel des Tests ist die Identifizierung von besonders sportlichen Kindern. Bei Feststellung einer besonderen sportlichen Begabung werden die Eltern informiert und es erfolgt eine Meldung an den Hamburger Sportbund, um die Kinder einer besonderen Förderung zuzuführen.

Die EK wünscht, dass künftig, wenn Kinder motorische Störungen oder Rückstände zeigen, ebenfalls eine Benachrichtigung der Eltern erfolgt und auch hier Förderungen durchgeführt werden.

≙ Beschluß zur Reinigung im Ganztage

Wenn mehr Kinder den ganzen Tag in der Schule sind und Bereiche multifunktional genutzt werden, müssen Zwischenreinigungen der Toiletten und multifunktional genutzten Bereiche stattfinden.

≙ Antrag zur Ausstattung der Schulen mit Handdesinfektionsmitteln

Es gab einen Antrag, sinnvoller erscheint es allerdings, den Kindern noch einmal zu zeigen, wie Händewaschen funktioniert (z.B. Pictogramme). Es wird angemerkt, dass es auf vielen Schultoiletten keine Seife vorhanden ist.

≙ Elternvertretung an GBS Schulen

Die EK findet es anstrengenswert, dass Elternvertreter des GBS-Bereichs auch in der Schulkonferenz vertreten sind. Das wird zur Zeit unterschiedlich gehandhabt.

≙ Wahlen zur EK - Überlegungen zur Änderung der Geschäftsordnung

Momentan ist die Elternkammer sehr starr organisiert:

- 1 Vorstandsvorsitzender
- 1 Stellvertreter
- 1 Schriftführer
- 2 Beisitzer
- 1 Kassenwart

Die Wahlen zur EK finden alle drei Jahre statt.

Überlegt wird, ob es sinnvoll ist, ein Vorstandsteam zu wählen, das wie in vielen Elternräten die Aufgaben unter sich aufteilt. Überlegt wird, die zwei Vertreter, die aus den KERs in die EK gewählt werden, jeweils nach 1 1/2 Jahren für 3 Jahre zu wählen. Durch die Überschneidung/Verschachtelung der Amtszeiten, würde eine größere Kontinuität möglich.

Ein Beschluß (zur Änderung der Geschäftsordnung) war allerdings nicht möglich, weil weniger als zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend waren.

Diskutiert wurde auch die Einbindung der Elternräte aus den Förder- und Berufsschulen, die zur Zeit eigene KERs haben in die allgemeinen KERs. Allerdings gibt es da Bedenken, dass insbesondere die Förderschulen dann untergehen und nicht mehr ausreichend repräsentiert sind. (Im Moment schon nur noch sechs Stadtteilschulelternräte in der EK vertreten).

6. Schwimmbegleitung

Am Ende der Grundschulzeit (Ende Klasse 4) sollen in Hamburg alle Kinder Schwimmen gelernt haben. An den weiterführenden Schulen gibt es keinen Schwimmunterricht mehr. Die Behörde lässt aber in Jahrgang 6 noch einmal abfragen, welche Schüler bis dahin kein Bronze-Abzeichen erworben haben.

Zur Zeit übergeben die Grundschulen z.T. deutlich mehr als 10% der Schüler, die nicht schwimmen können (lediglich Seepferdchen oder gar kein Abzeichen). In Klasse 6 sind es an vielen Schulen immer noch mehr als 10%. (z.B. Gymnasium Altona: >10%, Max-Brauer-Schule: ca. 30%)

Diese Kinder erhalten dann in der 6. Klasse einen 8-Stunden-Gutschein, mit dem sie bei Bäderland einen kostenlosen Schwimmkurs besuchen können. Allerdings wird die Verantwortung für das Schwimmen-Lernen damit in die Familien gegeben, die das oft nicht organisiert bekommen. Die Kinder werden über die Gutscheine oft nicht erreicht.

Eine Hauptschwierigkeit liegt darin, dass bei den betroffenen Kindern oft lange an einer Wassergewöhnung gearbeitet werden muss. Dafür ist eine Bezugsperson notwendig, zu der das Kind Vertrauen aufbauen kann und die möglichst nicht wechseln darf.

Inzwischen wird der Schwimmunterricht nur noch von Bademeistern durchgeführt, die zwar ausgebildete Rettungsschwimmer sind, aber keine Pädagogen.

Überlegenswert ist, den Schwimmunterricht bereits in der Kita/Vorschule zu beginnen.

Im Rahmen des Ganztages sollte es möglich sein, den Kindern, die am Ende des Schwimmunterrichts noch nicht schwimmen können, ein zusätzliches Angebot zu machen.

Die Elternvertreter werden noch einmal gebeten, an ihren Schulen die absoluten Zahlen für Klasse 4 bzw. 6 zu erfragen:

- Wieviel Kinder sind insgesamt im Jahrgang 4 bzw. 6?
- Wieviele Kinder haben noch kein Bronze-Abzeichen?

- Wie organisiert die Schule den Schwimmunterricht?

7. Status der AG Alleskönner

Zur Zeit macht das Ramazan Korkmaz noch alleine. Es gibt eine Liste der Schulen, die an dem Projekt teilnehmen. Eine Liste mit Emailadressen ist ebenfalls zugesagt worden.

1. Geplant ist eine Mailing Aktion in der 1. Januarwoche, die sich an die betroffenen Schulen richtet und die Problematik verdeutlichen soll.
2. Mit der Mail soll die Rohfassung einer Pressemeldung verschickt werden. Die Resonanz aus den bisherigen Gesprächen war durchweg positiv. Es scheint als hätten alle Teilnehmer Interesse daran, das Projekt fortzuführen.
3. Bündnis für Inklusion plant für den 8. Januar eine Podiumsdiskussion mit Senator Rabe (SPD) und Steffi von Berg (Grüne) auf der am Rande auch das Projekt Alleskönner thematisiert werden soll. Vom Bündnis wurde ein Memorandum erstellt (unterzeichnet auch von der EK), in dem eine Fortführung des Projektes und eine verbindliche Rechtsgrundlage dafür gefordert wird. Es soll herausgefunden werden, ob es eine Bereitschaft zur Fortführung gibt.
4. Einbindung der EK, die eine eigene Pressemitteilung herausgeben könnte. Die EK soll direkt angesprochen werden (für den Bereich der Grundschulen ist das Projekt unumstritten, für die weiterführenden Schulen nicht). EK braucht keinen neuen Beschluß zu fassen, Unterstützung gibt es bereits. Es wäre aber wünschenswert, wenn dort die Ergebnisse der Evaluation des Schulversuchs (der Uni Kiel) noch mal vergestellt werden. Ramazan Korkmaz wünscht sich noch vor der Bürgerschaftswahl ein unterstützendes Statement der EK zu dem Thema.

Zur Zeit unterstützen zwei Kreiselternräte das Projekt, nach der Mailing-Aktion Anfang Januar kommen hoffentlich weitere dazu.

Minimallösung wäre, dass das Projekt nicht eingestellt wird. Schön wäre, wenn weitere Schulen dazukommen oder das Projekt zur Regel würde.

Zeitpunkt ist allerdings unglücklich, weil demnächst die Bürgerschaftswahl stattfindet und in der BSB Personalwechsel anstehen (Rosenboom, Staatsrat?) und dadurch keine Entscheidung zu erwarten.

8. Bericht zur Beschulung von Flüchtlings- und Zuwandererkindern, Frau Richter, Personalreferentin der BSB

Die aktuelle Situation

Die Stadt erlebt derzeit eine massive Steigerung der Zuwanderung. Die Prognosen von Anfang des Jahres werden zur Zeit um das zwei- bis dreifache übertroffen. Seit dem Herbst etwa 100 - 150 Menschen / Woche bzw. ca. 700 Menschen im Monat (früher ca. 250 bis max. 300 pro Monat).

Stärkste Gruppe zur Zeit die syrischen Kinder, dann Afghanen, danach Polen, Bulgaren, Rumänen, Iran, Ägypten, Serbien, Spanien, Mazedonien, Russische Föderation, Portugiesen, Griechenland, Italien

Von den etwa 3.000 Menschen ca. 20-30% Kinder. Viele unbegleitete junge Männer aus Erithrea. Stand Ende November 1.093 begleitete schulpflichtige Kinder in Hamburg.

Herausforderung für Unterbringung und Schulplätze. Stadt ist jetzt in der Lage die Unterkünfte bereitzustellen und nach und nach zu belegen.

Die zentrale Erstaufnahme (Registrierung) erfolgt in Harburg. Danach Verteilung auf hamburgweite Erstaufnahmelager (Unterbringung für 3 Monate):

Altona - Schnackenburgsallee: 1.200

Harburg - Mutterhaus zentrale Erstaufnahme (ehemals Haus Sportalle in Groß Borstel): 400

Harburg - Poststraße, jetziges Mutterhaus: 400 - 500 Menschen

Harburg - Schwarzenbergfestplatz: 400 - 500

Wilhelmsburg - Förderschule Karl-Arnold-Ring: 400

Wilhelmsburg - Dratelnstraße: 300 - 400

NEU: Wandsbeck - Marienthal

NEU im nächsten Jahr: Niendorf

In den Erstaufnahmelagern: Registrierung, Asylanträge, medizinische Untersuchung, Aufnahme in die Krankenkasse.

Flüchtlinge, die keine Chance haben, hier zu bleiben, werden in den ersten 3 Monaten in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt.

Danach erfolgt die Verteilung auf die Wohnunterkünfte-Unterkünfte.

Aktuell geplante Unterkünfte im Gebiet des KER 21:

Bahrenfeld - Sibeliusstraße: 232 Plätze

Bahrenfeld - Holstenkamp: 113 Plätze

Notkestraße: 100 Plätze

Holmbrook ab April 2015: 210 Plätze

August-Kirch-Straße: 300 Plätze

Alsenstraße: 100 Plätze

Die Kinder sollen auf die umliegenden Schulen verteilt werden.

Beschulung in den zentralen Erstaufnahmelagern

Anders als in anderen Bundesländern wird in Hamburg jedes Kind sofort schulpflichtig. Weil aber immer wieder Kinder/Familien auch zurückgeschickt werden, findet die Beschulung zunächst nicht in Schulklassen, sondern in Lerngruppen in den Aufnahmelagern statt. Hauptziel ist es, das Ankommen zu erleichtern sowie die deutsche Sprache zu vermitteln.

Zur Zeit gibt es 19 Lerngruppen (je 15 Kinder, zur Zeit z.B. in der Schnackenburgsallee aus 17 verschiedenen Nationen) für Kinder von 6 bis 17 1/2 Jahren.

Beschulung in Regelschulen

An den Schulen werden

1. Spezialklassen eingerichtet als Basisklassen (jeweils 10 Kinder) für Kinder die noch keine Schule erlebt haben.

2. Internationale Vorbereitungsklassen (IVK, jeweils 15 Kinder) in denen für ein Jahr Kinder aus verschiedenen Ländern zusammen unterrichtet werden. Diese Kinder sind immer in zwei Jahrgängen zusammengefasst (3+4, 5+6, 7+8, 9+10). Schüler für der Jahrgangsstufen 1+2 werden sofort in die deutschen Regelklassen gesteckt, weil sie sich dort schnell an den Schulbetrieb gewöhnen. Ziel ist immer das Erlernen der deutschen Sprache und die schnellstmögliche Integration.

In IVK 3+4, 5+6 und 7+8 ein Jahr Unterricht danach Wechsel in eine Regelklasse.

In IVK 9+10 bietet die Möglichkeit für einen zweijährigen Kurs, in dem zunächst ein Jahr Deutschunterricht erteilt und im zweiten Jahr auf den Schulabschluß hingearbeitet wird. Danach ist auch ein Übergang in Sek II möglich. (z.B. syrische Eltern sind oft sehr bildungsnah und abschlussbezogen)

Die Verteilung auf die Schulen wird ausschließlich nach Alter und Weg geregelt. Es gibt keine Prüfungen des Lernstands. An den Gymnasien entscheidet die Schule nach einem Jahr, ob die Kinder ausreichend Potential mitbringen und bleiben dürfen, oder ob sie ihren Weg auf der nächstgelegenen Stadtteilschule fortsetzen. Zur Zeit 7 Klassen an Gymnasien, geplant sind 5 weitere bis August 2015.

Situation der Lehrkräfte für den Deutschunterricht

Inzwischen kein Problem mehr, weil viele Uniabgänger eine Zusatzqualifikation "DAZ" (Deutsch als Zweitsprache) mitbringen

Problem Klassenräume

Zur Zeit 158 Internationale Vorbereitungsklassen (IVKs, ca. 1.750 Schüler) bis August ca. 200 IVKs erwartet. Für jede Klasse muss von der BSB ein Klassenraum eingerichtet werden.

Bei den Grundschulern wird darauf geachtet, dass der Schulweg nicht zu lang ist. Für weiterführende Schulen kann es aber eine Stunde pro Strecke werden.

Aus dem KER 21 haben sich das Gymnasium Allee und die Theodor Haubach Schule angeboten, Klassen einzurichten.

Viele Schulen zeigen sich sehr aufgeschlossen für die Aufnahme von Flüchtlingskindern, die vor allem als Bereicherung gesehen werden.

Die meisten Klassen finden sich in Mitte, dann Nord, Wandsbeck, Altona, Harburg und Bergedorf. Eimsbüttel kann praktisch keine Flüchtlingskinder aufnehmen, weil die Schulen dort überfüllt sind. Das Gleiche gilt auch für Altona.

Problematik Flüchtlingskinder

- Im Moment vermehrt schwerst traumatisierte Kinder aus den Kriegsgebieten, z.B. aus Syrien oder Afghanistan
- Die BSB versucht, weitere Unterstützungssysteme heranzuziehen (z.B. Klinik mit Traumastation in Eppendorf), aber das reicht nicht aus.
- Mehr psychologische und sozialpädagogische Unterstützung ist notwendig, aber es ist sehr schwer mit diesen Kindern zu arbeiten und ihnen die Unterstützung zu geben, die sie brauchen
- 15 zusätzliche Sozialpädagogenstellen wurden geschaffen
- Es gibt Klassen mit mehreren traumatisierten Kindern. Dort ist normaler Unterricht kaum noch möglich, weil die Kinder schon auf z.B. Flugzeuggeräusche panisch reagieren.

Problematik Flüchtlingskinder ohne Aufenthaltserlaubnis

- Die Schulen sind nicht zur Prüfung des Aufenthaltsstatus verpflichtet. Kinder ohne Aufenthaltsgenehmigung können mit beschult werden.
- Die Schulen haben aber keine Möglichkeit, für diese Kinder Gelder einzufordern. D.h. Kosten für Mittagessen, Schulausflüge etc. sind von den Schulen selbst aufzubringen.

9. Verschiedenes

Entfällt, weil es keine Themen gibt.

Protokoll: Jörg Kleine, ER Schule Rothestraße